

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 1021 14 04 Vízügyi technikus (Területi vízgazdálkodó szakmairány)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESTechniker/in für Wasserwirtschaft/-wesen (Fachrichtung Regionale Wasserwirtschaft)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- bei Wasserschäden (Überschwemmungen, Hochwasser) Schäden abzuwenden bzw. zu beseitigen;
- technische Planungs-, Installations-, Betriebs- und Wartungsaufgaben unter ingenieurtechnischer Aufsicht in den Bereichen Staubecken, Wassertreppen, Flussregulierung und landwirtschaftliche Wassernutzung (Bewässerung, Fischteiche) durchzuführen;
- Einrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Wartung (Flussbecken, Kanäle, Pumpstationen) zu bedienen;
- Daten für die Bewirtschaftung von Wasserressourcen mit Hilfe digitaler Tools zu sammeln, zu verarbeiten und auszuwerten;
- geodätische Messungen durchzuführen und die entsprechenden Unterlagen zu erstellen;
- die Versorgungseinrichtungen und die dazugehörigen Rohrleitungen und Armaturen zu betreiben;
- Daten für Genehmigungsanträge zu sammeln und zu organisieren sowie Dokumentationsaufgaben auszuführen;
- Bauausführungsarbeiten als Vorgesetzter der mittleren Führungsebene/Vorarbeiter zu erledigen;
- bei ihrer Arbeit die einschlägigen Rechtsvorschriften anzuwenden und als Ansprechpartner für Privat- und Firmenkunden zu fungieren;
- die Umwelt- und Naturschutznormen einzuhalten;
- seine/ihre beruflichen Kenntnisse regelmäßig zu erweitern, auch durch die Teilnahme an Fortbildungskursen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3136 Technische(r) Zeichner/in, Konstrukteur/in

3139 Sonstige Techniker, anderweitig nicht genannt - Techniker/in für Wasserwirtschaft/-wesen

3190 Sonstige technische Berufe - Techniker/in für regionale Wasserwirtschaft

4190 Sonstige Bürofachkräfte und Sachbearbeiter, anderweitig nicht genannt - Sachbearbeiter/in für Wasserwirtschaft/-wesen

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie														
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 6	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%														
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Aufgaben für Techniker für regionale Wasserwirtschaft</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Tätigkeiten von Technikern für regionale Wasserwirtschaft</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Aufgaben für Techniker für regionale Wasserwirtschaft	5	Projektaufgabe		Tätigkeiten von Technikern für regionale Wasserwirtschaft	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
zentral interaktiv															
Aufgaben für Techniker für regionale Wasserwirtschaft	5														
Projektaufgabe															
Tätigkeiten von Technikern für regionale Wasserwirtschaft	5														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2150 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Naturwissenschaftliche Untersuchungen	12 Stunde
Technische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Umweltschutz I	12 Stunde
Grundlagen der Umwelttechnik I	12 Stunde
Grundlagen der Hydrologie	12 Stunde
Grundlagen der Hydrologie	12 Stunde
Grundkenntnisse über Geodäsie I	12 Stunde
Grundkenntnisse über Umweltschutz II	12 Stunde
Grundlagen der Umwelttechnik II	12 Stunde
Grundlagen der Hydraulik	12 Stunde
Grundkenntnisse über Geodäsie II	12 Stunde
Kenntnisse über Wasserwirtschaft	12 Stunde
Baukenntnisse im Bereich Wasserwirtschaft/-wesen	12 Stunde
Kenntnisse über Fachverwaltungsbehörden	12 Stunde
Kenntnisse über regionale Wasserwirtschaft	12 Stunde
Maschinen in der Wasserwirtschaft	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Technische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Umweltschutz I	12 Stunde
Grundlagen der Umwelttechnik I	12 Stunde
Grundlagen der Hydrologie	12 Stunde
Grundlagen der Hydrologie	12 Stunde
Grundkenntnisse über Umweltschutz II	12 Stunde
Grundlagen der Umwelttechnik II	12 Stunde
Grundlagen der Hydraulik	12 Stunde
Baukenntnisse im Bereich Wasserwirtschaft/-wesen	12 Stunde
Kenntnisse über Fachverwaltungsbehörden	12 Stunde
Kenntnisse über regionale Wasserwirtschaft	12 Stunde
Maschinen in der Wasserwirtschaft	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	520 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomasatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MONTELA